

Satzung

der Gemeinde Fredesdorf, Kreis Segeberg,
gemäß § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG
über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im
Zusammenhang bebauten Ortsteil

Naturschutz- und Landschaftspflege

Durch die vorstehende Satzung werden 3 kleinere Außenbereichsflächen in einer Größe von insgesamt ca. 0,7 ha in die bestehende Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB einbezogen. Bei diesen Flächen handelt es sich in einem Fall um eine Hauskoppel und in den übrigen Fällen um intensiv genutztes Ackerland.

Mit der Einbeziehung dieser Flächen kann der vorhandene Siedlungskörper sinnvoll ar-
rondiert werden. Die einbezogenen Flächen sollen jeweils durch die Anpflanzung von
Knicks zur freien Landschaft hin abgegrenzt werden. Vor diesen Knicks ist ein jeweils
3,0 m breiter Schutzstreifen von jeglicher Nutzung freizuhalten.

Unter Zugrundelegung einer in der näheren Umgebung vorhandenen GRZ von bis zu 0,2
muß für die Satzungsflächen mit einem Versiegelungsumfang von bis zu 1.400 qm ge-
rechnet werden. Durch die festgesetzten Knicks einschließlich der vorgelagerten Schutz-
streifen können Flächen in gleicher Größenordnung ökologisch aufgewertet werden. Der
durch die Satzung verursachte Eingriff kann damit als ausgeglichen angesehen werden.

Gemeinde Fredesdorf
Der Bürgermeister

Planverfasser:
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
- Planungsamt -



O. Hermann

(Bürgermeister)

H. Hartmann

(Dipl.-Ing.)